

ALG aktuell

Informationen zu Ihrer Abrechnung und den Service-Leistungen der ALG

März 2016

Rezeptabrechnung

- ☐ Teratogene Arzneimittel: Neues T-Rezeptformular

Produkte & Services

- ☐ rezeptCheck-plus: Schluss mit dem Retax-Wahnsinn

News

- ☐ Insolvenz Veron Pharma: ALG-Kunden werden nicht belastet

Retaxation ...

für Apotheken mittlerweile das „Unwort“ schlechthin. Ständig sitzt die Gefahr einer (Null-)Retaxation im Nacken, möge man auch noch so gewissenhaft arbeiten. Jüngst wieder Retaxationen der DAK wegen nicht anerkannter Lieferunfähigkeitsbescheinigungen. Das verordnete, rabattbegünstigte Arzneimittel ist vom Großhandel nicht lieferbar, was dieser auch bescheinigt. Die Apotheke bedruckt mit der SonderPZN 0256024 und korrektem Faktor, fügt die Defektbescheinigung des Großhandels an und gibt ein nicht rabattiertes Austauschpräparat ab. Folge: Die DAK retaxiert auf Null, da sie ausschließlich Lieferunfähigkeitsbescheinigungen des Herstellers akzeptiert. Da stellt sich schon die Frage: „Wie weit geht's denn noch ...? Ist das noch Vertragskonform oder einfach Auslegungssache der Verträge?“

Um Sie im täglichen Geschäft bestmöglich vor Retaxationen zu schützen, arbeiten wir an immer neuen Serviceleistungen die „Mitdenken“, um Ihren Arbeitsalltag zu erleichtern und so mehr Zeit bleibt für die eigentliche Aufgabe der Apotheke – die Patienten mit Rat und Tat bei ihrer Gesundheit zu unterstützen. Sei es der himiDialog, der scanDialog oder Tax-Dialog, die Rezeptvorprüfung, ekvDialog oder die Zuzahlung-Korrektur und jetzt auch das Rezept-Archiv und brandneu: rezeptCheck-plus – alles dient einer Intention -> wir rechnen Rezepte ab, die nicht irgendwann von der Kasse zurückkommen und die Apotheke noch draufzahlen muss.

Daran arbeiten wir ständig weiter – Hand drauf!


Dietmar Becker, Geschäftsführer


Thomas Tix, Prokurist

Einladung zur Interpharm Berlin: 18./19. März 2016

Mehr Kundenbindung

NEU: **callmyApo**. Die Vorbestell-App für Ihre Kunden – ganz ohne Schnickschnack



Interpharm Berlin
Stand-Nr. G3a
im CityCube Berlin

Mehr Retax-Schutz

Unsere schlagkräftigen Argumente gegen Rezept-Prüfstellen & Co.

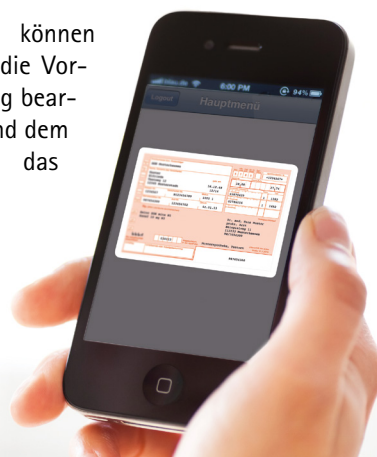
Mehr Liquidität

Durch äußerst flexible Tarife – individuell anpassbar für Ihre Apotheke

Neu auf der Interpharm Berlin am 18. und 19. März 2016: callmyApo – Kundenbindung leicht gemacht!

Welcher Kunde wünscht sich das nicht: Einfach das Rezept fotografieren, per App vorab an die Apotheke senden und kurz darauf das so reservierte Medikament nur noch abholen. Keine Warteschlange, kein Nein-Verkauf, nicht nochmal wieder kommen müssen, weil das Medikament erst bestellt werden muss.

Und Sie können in Ruhe die Vorbestellung bearbeiten und dem Kunden das



Medikament sofort übergeben, wenn er in die Apotheke kommt.

Das klingt wie Zukunftsmusik? Nein, ab Mai 2016 stellt Ihnen die ALG die App „**callmyApo**“ zur Verfügung – ein sehr effektives Instrument zur Kundenbindung, Kundenzufriedenheit und Arbeitserleichterung.

Gehen Sie mit der Zeit! Informieren Sie sich über **callmyApo**, dem praktischen Online-Service für Sie und Ihre Kunden auf der **Interpharm Berlin am 18./19. März 2016** (Stand Nr. G3a).

So erreichen Sie das ALG-Apotheken- Serviceteam:

(023 63) 3 63-1 11

rezeptCheck-plus:

Schluss mit dem Retax-Wahnsinn

Unser brandneues Produkt „rezeptCheck-plus“ hat den Pilotbetrieb erfolgreich absolviert. Über zusätzliche Prüfstufen und 2 zusätzliche manuelle Validierungen ermitteln wir aus Ihrer Rezepteinlieferung alle Rezepte, die auf eine Null-Retaxation wegen nicht Einhaltung der Rabattverträge zu laufen drohen. Das Koblenzer Urteil wird dabei berücksichtigt. Wir senden Ihnen diese Rezepte zur Bearbeitung und Neueinreichung ohne Ihr Zutun zurück.

Bereits bei den im Pilotbetrieb teilnehmenden Apotheken gingen an 60% der Teilnehmer im Durchschnitt 4 Rezepte zur Nachbearbeitung zurück – darunter Rezepte mit einem Gesamtbrutto von mehreren Tausend

Euro – ohne rezeptCheck-plus wäre bei einer Null-Retaxation dieses Geld für die Apotheken verloren gewesen!

Der Bruttowert je Rezept lag im Durchschnitt – bedingt durch die Hochpreise – bei 100 Euro. Ärgerlich, wenn dieses Geld in den Kassen der Kassen gelandet wäre.

Haben wir auch hier Ihr Interesse geweckt ...? Besuchen Sie uns auf der Interpharm Berlin am 18./19. März – es lohnt sich. Weitere Infos unter www.algonline.eu via Suche/Webcode: 2225.



Nacht-/Notdienstfonds:

Übersicht Sonderbelege in apothekeOnline

Wem hat sich nicht schon mal die Frage gestellt „Habe ich alle Sonderbelege des Quartals eingereicht?“ Nichts ist ärgerlicher als die unnötigen Kosten einer Schätzung.

In apothekeOnline können Sie jetzt bequem prüfen, ob Sie alle Sonderbelege an uns weitergeleitet haben:

- Wählen Sie den Punkt „Abrechnung“ und dort „Rezeptsuche“
- Wählen Sie den „Auswertungszeitraum“
- Klicken Sie auf „weitere Suchoptionen“ und unten rechts auf „NNF-Sonderbeleg (ANSG)“



- Bestätigen Sie nach Klick auf den Pfeil mit „Ja“ und starten Sie mit „Suche“
- Die eingereichten Sonderbelege werden Ihnen angezeigt

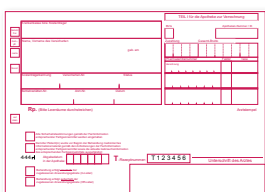
Falls Sie Belege noch nicht eingereicht haben, reichen Sie sie im laufenden Quartal bei der nächsten Rezeptabholung mit ein.

Ist die letzte Abholung des Quartals bereits erfolgt, senden Sie die Belege bitte umgehend direkt an den Nacht- und Notdienstfonds des Deutschen Apothekerverbandes e.V., Alte Jakobstraße 85/86, 10179 Berlin.

Teratogene Arzneimittel:

Neues T-Rezeptformular

Seit 1. Februar werden vom BfArM neue T-Rezeptformulare ausgegeben. Das neue T-Rezept wurde an das Rezeptblatt Muster 16 angepasst, außerdem ist auf der Vorderseite die Datumsangabe neben der Arztunterschrift entfallen. Die Rezeptrückseite hat sich nicht geändert. Alle bis zum 1. Februar ausgegebenen T-Rezeptformulare, die den Mustern in der Bekanntmachung des BfArM vom 17. Juni 2011 (BAnz. S. 2415) und vom 8. Dezember 2008 (BAnz. S. 4818) entsprechen, bleiben gültig.



Übrigens: Für noch mehr Sicherheit in Ihrer Abrechnung unterziehen wir jedes T-Rezept folgenden Sichtprüfungen:

- Eingehaltene Abgabefrist: bis zu sechs Tage nach dem Tag der Ausstellung
- Ausstell- und Abgabedatum sind vorhanden
- Korrekt ausgefüllte Kreuze bzgl. Sicherheitsbestimmungen und In-Label- oder Off-Label-Anwendung
- Je nach Formular: Anzahl der Verordnungen (PZN, Faktor, Taxe)
- Stempel, Unterschrift des Arztes

Augen auf beim Apothekenkauf

Bei der Übernahme einer Apotheke ist es wichtig eine Klausel ins Handelsregister eintragen zu lassen, die die Haftung für Altlasten des Vorbesitzers ausschließt.

Mehrfach bekamen in letzter Zeit neue Apothekeninhaber Retaxationen von der Firma Protaxplus, die noch aus der Zeit des Vorbesitzers stammen.

Einsprüche wurde nur nach Vorlage des Handelsregisterauszugs stattgegeben.

Insolvenz Veron Pharma

ALG-Kunden werden nicht belastet

Wenn ein Hersteller insolvent wird, droht den Apotheken die Rückbelastung der offenen Herstellerabschlüsse. Das konnten wir im Falle der Veron Pharma durch intensive Verhandlungen mit dem Insolvenzverwalter für Sie abwenden: Alle bei uns noch offenen Rechnungen werden durch den Käufer der Medikamente, der 1 Alpha Pharma GmbH, bezahlt.

BERLIN
INTER
PHARM
18.-19. März 2016



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH
August-Becker-Straße 10
45711 Datteln
Fon: (0 23 63) 3 63-0
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44
E-Mail: alg@algonline.eu
www.algonline.eu